



Detailansicht des Registereintrags

Bundesarbeitsgemeinschaft der Fahrlehrerausbildungsstätten (BAGFA e.V.)

Aktuell seit 23.06.2026 10:26:12

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005932
Ersteintrag:	28.04.2023
Letzte Änderung:	23.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	23.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Hugo-Junkers-Straße 3 60386 Frankfurt a.M. Deutschland Telefonnummer: +49697680060 E-Mail-Adressen: mail@bagfa.com Webseiten: www.bagfa.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,11

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Bachelor B.A. Ulrich Auerbeck**
Funktion: 2. Vorsitzender
2. **Martin Hunger**
Funktion: 3. Vorsitzender
3. **Bernd Brenner**
Funktion: 1. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Bernd Brenner**

Gesamtzahl der Mitglieder:

32 Mitglieder am 03.06.2026, davon:

2 natürliche Personen

30 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.
2. MOVING International Road Safety Association e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Berufliche Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Fahrlehrerausbildung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zwecke der Interessensvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesverkehrsministeriums geführt. (Insbesondere das Referat StV11) Vorwiegend geht es um die Änderung von Vorschriften über die Zulassung, die Ausbildung und die Prüfung von Fahrlehrern. Zweck der Interessenvertretung ist es die Sicht aus der Praxis u vermitteln und insbesondere Impulse zur Verbesserung des Fahrlehrermangels zu geben. Insbesondere wird auch unterstützt wenn es um die Wirkung von reformierten Inhalten (Evaluation) geht.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Reform Fahrausbildung (OFSA II), Reform Fahrlehrerausbildung

Beschreibung:

Novellierung der Fahrausbildung OFSA II

Die Fahrausbildung soll reformiert werden. Insbesondere soll die Möglichkeit gegeben werden den Unterricht auch synchron-online anzubieten, asynchrones e-learning soll integriert werden, Lernstandskontrollen sollen implementiert werden. Der Einsatz von Simulatoren soll geregelt werden.. Die Ausbildung wird in Kompetenzbereiche eingeteilt.

Ausbildungsverläufe sollen vorgegeben werden. Die Fahrlehrerausbildung soll entsprechend angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]; FahrlG 2018 [alle RV hierzu]; FahrschAusbO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Fahrlehrerausbildung

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406140007 (PDF - 48 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. SG2606220004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Bericht-2025-BAGFA.pdf](#)